



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Landesbetrieb Hessen-Forst
Bertha-von-Suttner-Str. 3
34131 Kassel

Regierungspräsidien
Darmstadt, Gießen, Kassel

Hessische Forstämter
des Landesbetriebs Hessen-Forst
als Untere Forstbehörden

nachrichtlich

Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65187 Wiesbaden

Kommunalforstämter
Haina, Frankfurt, Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 2 - 88s 06.07 - 1/2020

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Hölz
Durchwahl: 0611 / 815 1642
E-Mail: Andreas.Hoelz@umwelt.hessen.de
Fax: 815 1972

Datum: 29. April 2020

Waldbrand-Situation Frühjahr 2020; Aufhebung der Alarmstufe A

Erlass zur Durchführung des Waldschutzes in Hessen vom 9. Dezember 2019;
Az. VI 2 - 88s 02.01 - 1/2010/1

Die zwischenzeitlich wechselhaftere Wetterlage mit zurückgehenden Temperaturen und Niederschlägen in Hessen hat zu einer spürbaren Dämpfung der akuten Waldbrandgefährdung geführt. Auch für die kommenden Tage ist nach der aktuellen Vorhersage des DWD mit keiner landesweiten und anhaltenden Erhöhung der Waldbrandgefahr auf kritische Werte zu rechnen. Die Alarmstufe A wird deshalb ab dem 30. April 2020 aufgehoben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach örtlichen Gegebenheiten und lokalem Witterungsgeschehen auch ohne zuvor ausgelöste Alarmstufen weitergehende Maßnahmen erforderlich sein können (§ 16 HWaldG). Dies liegt im Ermessen der jeweils zuständigen örtlichen Behörden.

Als Anlage ist die aktuelle Presseinformation des HMU KL V zur Kenntnis beigefügt.

Im Auftrag

Apel i.V.

